



Finanzamt München

Abteilung IV/V

Finanzamt München - Abteilung IV/V, 80302 München

Herrn
Felix Winter
Landshuter Allee 61
80637 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	148
Steuernummer:	14820420927
Sicherheitsnummer:	25555022

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	148 / 204 / 20927	5073	Frau Zrenner	3407	04.07.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Felix Winter, Landshuter Allee 61, 80637 München
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.07.2016 bis zum 03.07.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Zrenner



Hausanschrift

Deroyst. 4 Aufgang I
80335 München

Telefax

089 1252-4000

Haltestellen

Servicezentrum:

Öffnungszeiten:

Servicezentrum Deroyst. 6
Montag - Mittwoch 7.30 - 16.00
Donnerstag 7.30 - 18.00
Freitag 7.30 - 12.30

Kreditinstitut

Bundesbank München
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank München

BIC

MARKDEF1700
BYLADEMM
HYVEDEMM

IBAN

DE05 7000 0000 0070 0015 06
DE37 7005 0000 0000 0249 62
DE78 7002 0270 0000 0801 20

S-Bahn: Hackerbrücke **U-Bahn:** (U1) Maillingerstraße

Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroyststraße

E-Mail: poststelle-abt4-5@famuc.bayern.de

Internet: www.finanzamt-muenchen.de